

## Infos für positiv Getestete

### Bei einem positiven Test (PCR oder Schnelltest):

- Für Corona-positiv-Getestete (PCR / Schnelltest von einer Teststelle) gilt automatisch eine **Quarantäne von zehn Tagen**. Der erste Tag ist der Tag nach dem Test.
- Wer mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, kann sich frühestens am 7. Tag der Quarantäne mit einem negativen Schnelltest freitesten. Das Testergebnis muss für einen Monat als Nachweis aufbewahrt werden.
- Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe benötigen für die Freitestung einen negativen PCR-Test oder ein positiven PCR-Test mit CT-Wert >30.
- Für den Arbeitgeber oder die Schule ist das positive Testergebnis der Nachweis über die Quarantänepflicht.
- **Es gibt keine schriftliche Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt bzw. Ordnungsamt. Auch ein Anruf vom bzw. beim Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.**
- Wer infiziert ist, muss seine Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren. Für sie gilt aber keine automatische Quarantäne. Sie sollten aber auf Symptome achten und beim Auftreten von Symptomen Kontakt zu einem Arzt aufnehmen.

### Haushaltsmitglieder von positiv Getesteten

- Es gilt automatisch eine 10-tägige Quarantäne (s.o.).
- Freitesten nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest möglich
- Schüler sowie Kinder, die in eine Kita gehen, können sich bereits nach 5 Tagen freitesten
- Der Nachweis über die Quarantänepflicht ist das positive Testergebnis der infizierten Person.

### Ausnahmen von der Quarantäne als Haushaltsmitglied von positiv Getesteten

(Voraussetzung: keine Symptome)

- Personen mit Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung; also insgesamt drei Impfungen)
- geimpfte genesene Personen (positiver PCR-Test + mindestens eine Impfung)
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tagen zurückliegt
- genesene Personen (mit PCR-Befund ab Tag 28 bis Tag 90 nach Testung)

### Genesenennachweis

- Apotheken können bei Vorlage des positiven PCR-Tests ein Zertifikat ausstellen
- Alternativ kann ein Genesenennachweis per Mail beim Gesundheitsamt beantragt werden ([nachweispcr@kreis-re.de](mailto:nachweispcr@kreis-re.de))